

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Gerichten**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 80 Bezeichnung IT-Stelle der hessischen Justiz

Produktnummer 002 Bezeichnung Informations- und Kommunikationstechnik

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	131.601.900	20.000.000	151.601.900

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

<b>Veränderungen in Euro</b>		<b>2024</b>		
		<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	131.563.100	20.000.000	151.563.100
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Eine Tätigkeit in der hessischen Justiz muss attraktiver werden. Einerseits im Interesse der bereits in der Justiz tätigen Personen, aber auch damit alle offenen Stellen mit qualifizierten Mitarbeiter\*innen besetzt werden können. Damit die Justiz eine attraktive und moderne Arbeitgeberin wird, muss sie sich mit Engagement und Investitionsfreude auch auf den Digitalisierungspfad begeben. Eine gut durchdachte und konsequente Digitalisierung würde zur Verbesserung der Arbeitskultur, der Prozesse und der Kommunikation eines Gerichtes führen. Es sind die zehn in der IBM Studie „Unter Digitalisierungsdruck“ erarbeiteten Schritte zu gehen. Die ersten drei Schritte sind die Weichensteller für eine umfassende Transformation innerhalb der Justiz. Hierzu gehören auch erhebliche Investitionen in die IT-Ausstattung der Gerichte, in digitale Bürgerservices und eine JustizCloud. Der beantragte Betrag kann hierfür nur eine Anschubfinanzierung sein, die über die kommenden Jahre auszubauen ist.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**